

**Beschlussvorlage- Nr. 411/16** öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2015 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Haushalts- und Finanzaus-</b> <b>schluss</b>	<b>18.08.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>25.08.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2016

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 30, Dez. I, BFG

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Dr. Elstermann

**Amt:** 30

**mitgezeichnet:** Frau Ost

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die städtische Tochtergesellschaft BFG-Bernburger Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von ca. 18 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1,2 Mio. €.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2015 und zur Entlastung der Gesellschaftsorgane holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

**Formale Anmerkungen**

**Gegenstand.** Gegenstand der BFG - Bernburger Freizeit GmbH (Beteiligung der Stadt 99 %, 1 % enviaM) sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen in der Stadt Bernburg (Saale). Neben dem Betrieb der Tiefgarage, der Parkhäuser Buschweg, Turmweg und des Parkplatzes Steinstraße 3b, sind das der Tiergarten, die Fähre, das Fahrgastschiff „Saalefee“, die Parkeisenbahn, der Keßlerturm, der Märchengarten „Paradies“ mit Ausflugsastätte, das Kegel-Freizeit-Center, das Museum mit Museumsdepot (ehemaliges „Pulvermagazin“), die Kunsthalle, die Stadtinformation, das Hallen- und das Erlebnisbad, eine Tennishalle, zwei Sporthallen, vier Wassersportobjekte und fünf Sportplätze.

**Ergebnisabführungsvertrag.** Zwischen der BFG und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) wurde 2001 ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) abgeschlossen zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft. Der EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Diese Gewinnabführungen bilden neben den erzielten Erlösen aus Eintrittsgeldern die wesentliche Finanzierungsquelle für die BFG. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen.

Der erhebliche Zuschussbedarf stellt auch das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Der Fortbestand der BFG ist auf Dauer von der Gewinnabführung der SWB und (wenn diese nicht ausreicht) von zusätzlichen Mitteln der Stadt abhängig.

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses.** Der Jahresabschluss 2015 der BFG wurde das zehnte Jahr in Folge von der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft<sup>1</sup>, Düsseldorf geprüft. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und 2015 erfolgte durch ENERKO ein Prüfungsleiterwechsel (sog. interne Rotation<sup>2</sup>).

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

---

<sup>1</sup> Hervorgegangen aus der Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH (Jahresabschlussprüfung 2006 und 2007) und nach Umstrukturierung der ESW-ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH (2015) durch Trennung der Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

<sup>2</sup> Durch eine interne Rotation kann dem Risiko einer Abhängigkeit zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und den Prüfern effektiv entgegengewirkt werden. Der Aufsichtsrat der BFG hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 den Wechsel des Prüfungsleiters alle drei Jahre beschlossen.

## Jahresabschluss 2015

Zum Jahresabschluss 2015 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

### 1. Grundsätzliches

Im Geschäftsjahr 2015 verbesserte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 193 T€ aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge, geringerer Abschreibungen sowie eines besseren Zinsergebnisses.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.201 T€ ab, der um 33 T€ unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (1.234 T€) liegt. Begründet ist dies ebenfalls mit der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse und den geringeren Zinsen für Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2005-2008.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der zukünftigen Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung ist – so der Wirtschaftsprüfer (S. 4, Prüfbericht) – zutreffend dargestellt.

Die Unternehmensentwicklung in den zurückliegenden 10 Jahren kann auch der grafischen Darstellung in der Anlage 1 entnommen werden.

### 2. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

**Gewinnabführung.** Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2016 aus 2015: 3.412 T€ (in 2015 aus 2014: 3.418 T€).

Ab 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKHW) möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

**Große Betriebsprüfung 2009-2012.** Das zuständige Finanzamt führt für die Wirtschaftsjahre 2009-2012 bei der BFG und der SWB eine große Betriebsprüfung durch, die über mehrere Monate unterbrochen wurde und voraussichtlich bis Ende 2016 dauern wird.

**Hochwasser 2013.** Das Jahresergebnis 2015 wird durch Aufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden beeinflusst. Dazu wurden außergewöhnliche Aufwendungen (73 T€) und entsprechende Hochwasserhilfen (115 T€) als außergewöhnliches Ergebnis ausgewiesen. Die BFG rechnet damit, dass Ende 2016 alle Maßnahmen, die mit der Sanierung der einzelnen Objekte bzw. Ersatzinvestitionen aufgrund des Hochwassers, abgeschlossen sein werden.

### 3. Ertragslage (vgl. auch Anlage 1)

**Umsatzerlöse.** Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pachterlösen (u.a. für das Paradies und das Kegelfreizeit- und Fitnesscenter), Parkerlöse für die Benutzung der Tiefgarage, Parkhäuser und Parkplätze, Erlöse aus Souvenirverkauf sowie aus

Provisionserlösen zusammen. Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 105 T€ auf 1.262 T€ gestiegen, bei einer gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 402 gestiegenen Besucherzahl.

Angaben (in T€)	2015		2014		2013		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2015/2014	Plan/Ist 2015
<b>Umsatzerlöse</b>	1.262	1.189	1.157	1.090	952	1.054	105	73

Die Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 97 T€.

Dazu tragen vor allem die gestiegenen Erlöse im Erlebnisbad „Saaleperle“ bei (+ 53 T€), aufgrund des warmen Sommers und der damit verbunden erhöhten Besucherzahl (+ ca. 12 000 Besucher). Die Erlöse aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und des Parkplatzes Steinstraße steigen um 3 T€, insbesondere durch Anstieg der Erlöse von Dauerparkern in der Tiefgarage und auf dem Parkplatz Steinstraße. Die Pachterlöse steigen um 6 T€.

Die Erlöse aus Souvenirverkauf bleiben aufgrund geringerer Besucherzahlen im Tiergarten fast auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt kann durch Erhöhung der Eintrittspreise im Tiergarten im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine Erlössteigerung um 54 T€ verzeichnet werden.

**Sonstige betriebliche Erträge.** Unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge werden u.a. Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen, Grundstücken und Gebäuden vorwiegend an heimische Sportvereine (38 T€), Erträge aus Vermietung von Betriebswohnungen (27 T€) sowie aus Betriebskostenabrechnungen (51 T€) ausgewiesen. Dieser Posten enthält auch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erlöse aus Tierverkäufen, aus Versicherungsentschädigungen, Werbeerträge und sonstigen Weiterberechnungen.

Angaben (in T€)	2015		2014		2013		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2015/2014	Ist/ Plan 2015
<b>Sonstige betr. Erträge</b>	808	710	753	712	972	945	55	98

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sonstigen betrieblichen Erträge (+ 55 T€) sind auf Versicherungsentschädigungen für den Feuerschaden in der Tiergartenschänke (17 T€) und Betriebsausfallschaden wegen des Hochwassers für den Tiergarten und die Parkeisenbahn (31 T€) zurückzuführen.

### Betrieblicher Aufwand

**Materialaufwand.** Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 627 T€ (Vorjahr: 674 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 391 T€ (Vorjahr: 343 T€) auf bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für den Betrieb der Objekte verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 51 T€. Gleichzeitig erhöhen sich die Instandhaltungsaufwendungen der Objekte um 48 T€, im Wesentlichen durch die Dachsanierung der Sporthalle „Bruno Hinz“.

Angaben (in T€)	2015		2014		2013		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2015/2014	Ist/Plan 2015
Material- aufwand	1.018	984	1.017	960	1.088	939	1	34
Personal- aufwand	3.062	3.093	3.060	3.091	2.980	2.971	2	-31
Abschrei- bungen	1.082	1.078	1.109	1.084	1.149	1.097	-27	4
Sonstige betr. Aufwen- dungen	512	513	489	451	508	442	23	-1

**Personalaufwand.** Die Personalkosten stiegen trotz tarifvertraglicher Erhöhungen um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr nur um 1 T€. Begründet ist dies in der Neubesetzung von Stellen in geringerer Stufe, Personalkosteneinsparungen für Langzeitkranke und durch die Auflösung von Rückstellungen für Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 61 Mitarbeiter (Vorjahr: 61), davon 5 zeitlich befristete Aushilfskräfte.

**Abschreibungen.** Die Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (1.082 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (519 T€).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen.** Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 23 T€) sind im Wesentlichen durch erhöhten Fahrzeugaufwand verursacht (darunter insbesondere Reparatur MS Saalefee: 63 T€ und Kfz-Reparaturkosten: 28 T€).

Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2013-2015) enthält die Anlage 8.

Einen Gewinn erzielten im Jahr 2015 die Ausflugsgaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ ca. 15 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 13 T€), der Bernburger Wassersportverein (+ 0,2 T€) und die SG Wasserwandern (+ 0,3 T€).

Ein im Vergleich zum Vorjahr schlechteres Ergebnis ergab sich u.a. bei der Sporthalle „Bruno Hinz“, beim MS „Saalefee“ und bei der Stadtinformation. Die meisten der übrigen Einrichtungen verzeichnen einen gegenüber dem Vorjahr geringeren Fehlbetrag.

#### 4. Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2015 um 209 T€ auf 767 T€.

#### 5. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BFG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2015 Ist	2014 Ist	2013 Ist	Angaben (in T€)	2015 Ist	2014 Ist	2013 Ist
Anlagevermögen	13.545	14.488	14.951	Eigenkapital	9.675	9.051	8.860
Umlaufvermögen*	4.408	6.549	5.383	Sonderposten	6.886	7.409	7.518
Aktiver RAP	127	128	129	Rückstellungen	223	515	385
				Verbindlichkeiten	1.093	3.851	3.183
				Passiver RAP	0	1	1
				Passive latente Steuern	203	338	516
<b>Summe Aktiva</b>	18.080	21.165	20.463	<b>Summe Passiva</b>	18.080	21.165	20.463

\* einschließlich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzsumme 2015 (18.080 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 3.085 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 942 T€ zurückgegangen. Die Investitionen in das Anlagevermögen betreffen: Erdmännchenanlage im Tiergarten (10 T€), Erneuerung Elektrohauptverteilung im Tiergarten (49 T€), Erneuerung Trinkwasserleitung im Hallenbad (17 T€) sowie die Erneuerung des Kassen- und Schrankensystems im Parkhaus Turmweg (26 T€). Weitere Investitionen vgl. auch Lagebericht (Anlage 5). In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 142 T€ investiert (Vorjahr: 650 T€).

Das Umlaufvermögen vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände um 1.450 T€ (im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag) und der Abnahme der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 849 T€ (durch Reduzierung der Umsatzsteuerzahllast der SWB 823 T€ und Forderungen aus Lieferung und Leistung 20 T€).

Das Anlagevermögen beträgt 75 % (Vorjahr: 68,5 %) der Bilanzsumme und ist zu 71 % durch Eigenkapital finanziert.

Auf der Passivseite ist der Rückgang der Bilanzsumme durch die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (durch Tilgung des Darlehens der SWB zur Begleichung der Steuerverbindlichkeit aus der Betriebsprüfung 2005-2008) sowie Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (durch vollständige Rückzahlung des Darlehens zur Vorfinanzierung der Hochwasserschutzanlage um das Kegel-Freizeit-Center) bedingt.

Die Eigenkapitalquote ist durch Erhöhung des Eigenkapitals sowie die gesunkene Bilanzsumme auf 53,3 % (Vorjahr: 42,8 %) gestiegen.

## 6. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m. § 133 KVG LSA

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten festgestellt, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

## 7. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bezüglich des an die BFG durch die Stadt gezahlten Zuschusses zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes im Jahr 2015 wird wie folgt Stellung genommen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks. Der Umfang der von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen und Objekte (vgl. auch unter Formale Anmerkungen, Gegenstand) ist unverändert geblieben.

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich. Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden. Von der EU-Beihilfavorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind<sup>3</sup>. Damit kann eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten ausgeschlossen werden, da Besucher nicht von außerhalb nach Bernburg kommen, um die Einrichtungen der BFG zu nutzen.

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich, wird auch für die Zukunft nicht möglich sein. Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in drei von vier Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. 23 der 27 von der BFG betriebenen Objekte schlossen das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Verlust (vgl. auch Anlage 8) ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen.

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte auch eine beihilferechtliche Prüfung (IDW PS 700<sup>4</sup>) durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2012 gezahlten Zuschüsse der Stadt eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, früher: EU-Vertrag) darstellen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuschüsse und Ausgleichzahlungen der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen

<sup>3</sup> Vgl. auch unter [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4889\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm), letzter Aufruf: 02.06.2016

<sup>4</sup> Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellt.

Wenn die Prüfung keine beihilferechtlichen Verstöße feststellt, empfiehlt der IDW PS 700 – so der Wirtschaftsprüfer – keine weitere Berichterstattung darüber im Bericht über die jeweilige Jahresabschlussprüfung.

Im Prüfbericht 2015 erfolgt keine weitere Berichterstattung über den von der Stadt an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

## **8. Zukünftige Entwicklung**

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2016 bei etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen eine unwesentliche Verringerung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i.H.v. 20 T€ auf - 3.810 T€.

Durch weitere Investitionen soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie deren gezielte Vermarktung verbessert werden (siehe auch Lagebericht, Anlage 5).

Im Wirtschaftsjahr 2016 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes: Neubau Futterküche, Sanierung Toilettengebäude, Umgestaltung Außenanlagen und der weitere Ausbau des Evakuierungsobjektes.

Im Sportbereich soll im Sportobjekt des TV Askania das Vereinsgebäude in den kommenden Jahren komplett saniert werden. Mit diesem letzten Bauabschnitt wird der Aus- / Umbau des Objekts zu einem Leistungszentrum für den Fußballsport abgeschlossen.

In der Sporthalle „Bruno Hinz“ ist im Jahr 2016 die Vergrößerung der Spielfläche vorgesehen, damit die Sporthalle die Spielstättenanforderungen des Deutschen Handballbundes erfüllen kann und hier zukünftig 3. Liga Spiele ausgetragen werden können.

In dem Parkhaus Buschweg und in der Tiefgarage werden in den Jahren 2016/2017 die Kassen- und Schrankentechnik umgerüstet. In der Tiefgarage wird gleichzeitig der 4. Bauabschnitt der Erneuerung der Sprinkleranlage erfolgen.

Durch weitere Investitionen soll die Attraktivität der Freizeit- und Sporteinrichtungen erhöht werden. Mit erweiterter Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen u.ä. soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und Kultureinrichtungen weiter verstärkt werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.

Im Ergebnis der großen Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2012 rechnet die BFG mit Steuernachzahlungen in Höhe von ca. 100 T€.

Im Jahr 2016 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 1.915 T€ und Ausgaben in Höhe von 5.725 T€ sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.234 T€ (Angaben gemäß präzisierter Wirtschaftsplan 2016 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.412 T€ sowie 500 T€ Darlehenstilgung lt. Darlehensvertrag mit der SWB für 2016 wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.700 T€ gerechnet.

Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde unter Berücksichtigung der tatsächlich erhaltenen Gewinnabführung der SWB (aus 2015) präzisiert und vom Aufsichtsrat beschlossen. Dabei wurde auch die von der Stadt erwartete Reduzierung des Zuschusses zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks (gemäß Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt für die Jahre 2015-2023) berücksichtigt.

Der Jahresfehlbetrag 2015 der BFG in Höhe von 1.201.287,82 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Aufsichtsrat der BFG hat diese Ergebnisverwendung für 2015 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 11).

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 der BFG liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird ausdrücklich empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Als Beratungsgrundlage stehen die **Anlagen 1 bis 11** zur Verfügung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu 3. seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BFG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2015 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.201.287,82 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf bestellt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Grafische Darstellungen zur Unternehmensentwicklung, Ertragslage etc.
- Anlage 2: Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015
- Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2015
- Anlage 4: Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2015
- Anlage 5: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 6: Erlösvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2015
- Anlage 7: Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für 2015

- Anlage 8: Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2013-2015
- Anlage 9: Zuschüsse (Investitionszuschüsse) der Stadt Bernburg (Saale) an die BFG
- Anlage 10: Bericht des Aufsichtsrates gem. § 52 GmbHG i.V.m. § 171 AktG
- Anlage 11: Protokollauszug Aufsichtsratssitzung vom 06.06.2016